

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



GEMEINDE ASCHBACH-MARKT

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Eingel. 16. Dez. 2021

Herrn
Bürgermeister
der Marktgemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11/1
3361 Aschbach-Markt

Zl. Erl.

IVW3-A-3050401/010-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.iww3@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-12225	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Christian Schnatter

(0 27 42) 9005
Durchwahl
13346

Datum
13. Dezember 2021

Betrifft
Marktgemeinde Aschbach-Markt,
Verwaltungsbezirk Amstetten;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die Einschau erfolgte stichprobenartig und erfasste hauptsächlich die Gebarung des Haushaltsjahres 2020 und 2021 bis zum Zeitpunkt der Einschau und erstreckte sich auf folgende Bereiche:

I N D E X

1. Letzte Einschau 2011 / Kassenprüfung 2017
2. **GEMEINDEHAUSHALT**
2. 1. Kassenführung
3. **SONSTIGE FESTSTELLUNGEN**
3. 1. Gebührenhaushalte WVA und ABA
3. 2. Gemeindezeitung
3. 3. Kindergartentransport
3. 4. Aufbahrungshalle
3. 5. Hundeabgabe
3. 6. Freibad
3. 7. Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
3. 8. Beitrag an den Standesamtsverband
3. 9. Abgabenbuchhaltung
4. **FINANZLAGE**
4. 1. Finanzspitze
4. 2. Verwendung des Ist- und Sollüberschusses 2019, Haushaltspotenzial, Rechnungsabschluss 2020 und 1. Nachtragsvoranschlag 2021
4. 3. Ergebnisse 2020 im investiven Haushalt
4. 4. Ertragsanteile
4. 5. Kommunalsteuer
4. 6. Finanzkraft, Einwohnerentwicklung, BZ I, Finanzaufweisung des Bundes
4. 7. Freiwillige Leistungen
4. 8. Schulden und Nettoaufwand, Leasing, Rücklagen
4. 9. Wertpapiere und Beteiligungen, Haftungen
4. 10. Geplante Vorhaben
4. 11. Vermögen
4. 12. Resümee

1. Letzte Einschau 2011 / Kassenprüfung 2017

Der letzte Bericht vom 6. September 2011 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24. Oktober 2011 behandelt und zur Kenntnis genommen. Die von der Marktgemeinde aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen wurden der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. November 2011 mitgeteilt.

Der Bericht über die eintägige Kassenprüfung vom 3. Juli 2017 wurde im Gemeinderat am 13. September 2017 behandelt und von der Marktgemeinde wurde dazu am 3. Oktober 2017 Stellung genommen.

Allfällige nicht umgesetzte Empfehlungen im Bericht 2011 oder im Bericht über die Kassenprüfung 2017 werden im folgenden Bericht neuerlich erwähnt.

Der Inhalt dieses Berichtes wurde am 18. Oktober 2021 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, der Amtsleiterin und dem Kassenverwalter besprochen.

2. GEMEINDEHAUSHALT

2. 1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft, wobei sich zwischen dem Kassensoll- und –istbestand Übereinstimmung ergab. Eine Ausfertigung der Kassenbestandsaufnahme wurde bei der Marktgemeinde belassen.

Eine Nebenkasse steht nicht in Verwendung.

Die Gebahrungsfälle werden neben dem Bar- und Verrechnungszahlweg über ein Giro- und Spargirokonto bei der Raiffeisenbank Region Amstetten eGen und über ein weiteres

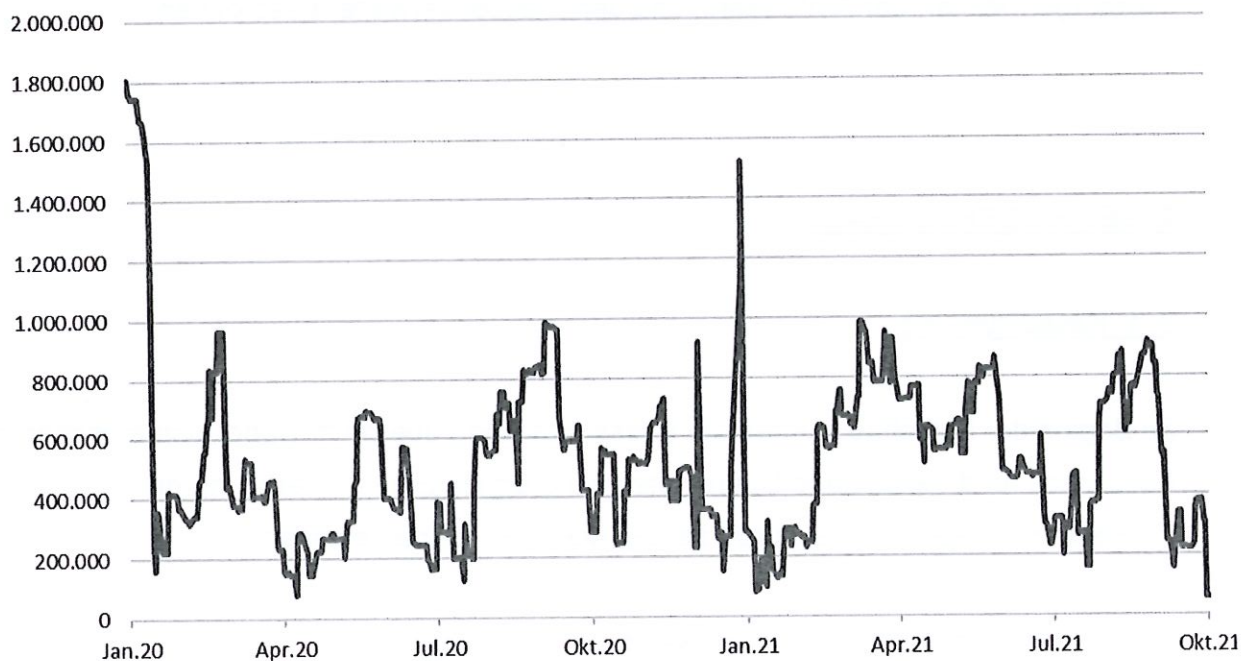
Girokonto bei der Volksbank NÖ AG abgewickelt, die zum Zeitpunkt der Einschau wie folgt verzinst wurden:

Giro-/Spargirokonto	SOLL	HABEN
Hauptgiro Raiba	1,750	0,010
Spargiro Raiba		0,010
Giro Volksbank	1,500	0,000

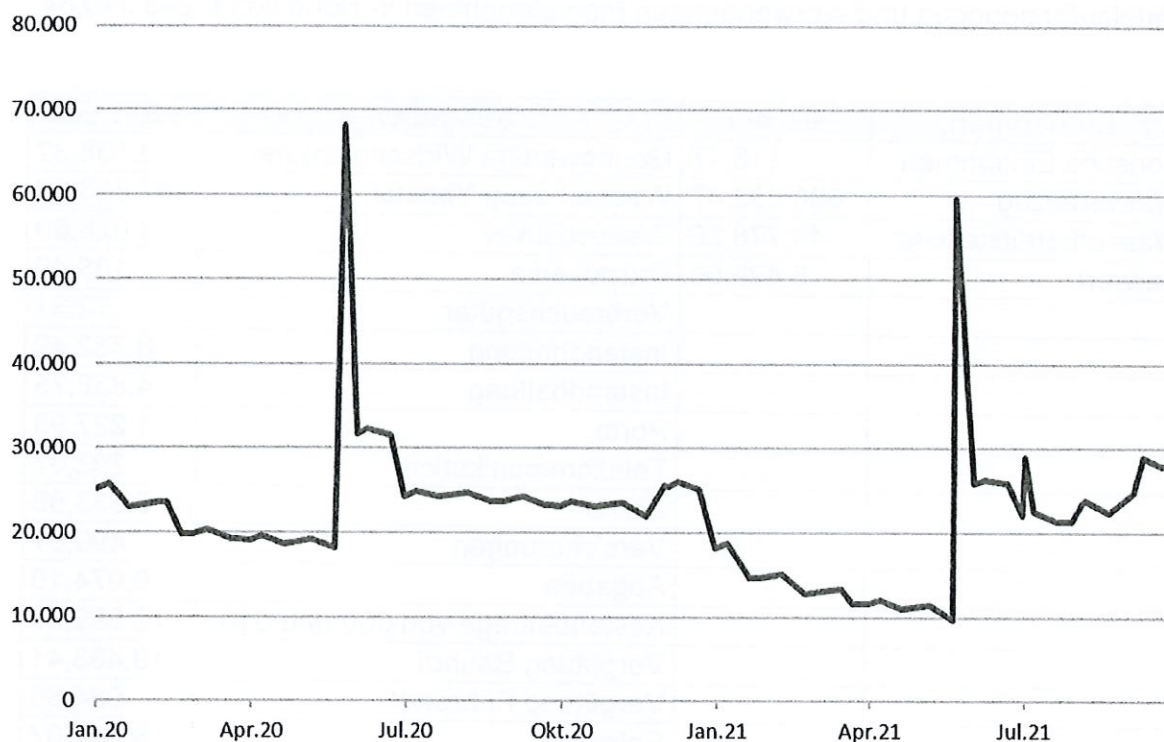
Die zweckgebundene Abfertigungsrücklage wird mit 0,01 % p. a. verzinst.

Auf den beiden Girokonten ergaben sich im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 30. September 2021 ausschließlich Guthabensbestände wie auch in den nachfolgenden Grafiken ersichtlich ist.

- a. Girokontobestände am Hauptgirokonto bei der Raiffeisenbank Region Amstetten eGen, IBAN: AT963202500005000229



- a. Girokontostände am Girokonto bei der Volksbank NÖ AG, IBAN:
AT914715045067390000



Beim Girokonto bei der Volksbank NÖ AG handelt es sich um ein Nebenkonto, das lediglich aus dem Grund geführt wird, da sich neben dem Gemeindeamt eine Filiale der Volksbank befindet.

3. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

3. 1. Gebührenhaushalte WVA und ABA

Laut dem Rechnungsabschluss 2020 (Finanzierungshaushalt) ergaben sich bei den Gebührenhaushalten "WVA-Aschbach", "WVA Krenstetten" und "ABA" nachstehende Ergebnisse:

a. WVA Aschbach

Bei der "WVA Aschbach" ergaben sich im Jahr 2020 aufgrund der nachstehenden Mittelaufbringungen und -verwendungen Mehreinnahmen in Höhe von € 243.870,84.

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Sonstige Einnahmen	118,17	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.758,32
Wasserbezug	680.032,47	Wasserbezug Ybbstal	247.333,29
Wasserbereitstellung	48.778,26	Wasserzähler	8.028,80
Barwert	5.499,00	Druckwerke	108,40
		Verbrauchsgüter	72,31
		Instandhaltung	8.732,49
		Instandhaltung	4.838,75
		Porto	1.227,93
		Telekommunikation	292,07
		Zinsen	5.533,83
		Versicherungen	499,01
		Abgaben	9.974,10
		Kostenbeiträge von 000 und 010	72.899,20
		Vergütung Bauhof	19.433,41
		Vergütung Fuhrpark	984,86
		Entgelte	8.647,07
		Verbandsbeitrag	49.146,17
		Investitionen mit Projektcode 2	4.322,05
		Tilgungen	44.725,00
Summe	734.427,90	Summe	490.557,06

b. WVA Krenstetten

Bei der "WVA Krenstetten" ergaben sich im Jahr 2020 Mehrausgaben in Höhe von € 10.824,72.

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Wasserbezugsgebühr	33.628,59	Geringwertige Wirtschaftsgüter	209,22
Bereitstellungsgebühr	4.669,64	Wasserbezug Ybbstal	10.666,71
Transfer Bund	15,28	Strom	933,82
Barwert	1.022,72	Zinsen	4.473,61
		Kostenbeiträge von 000 und 010	2.332,00
		Verbandsbeitrag	1.745,59
		Tilgungen	29.800,00
Summe	39.336,23	Summe	50.160,95

c. ABA

Bei der ABA ergaben sich im Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von € 192.816,15.

Einnahmen	Betrag	Ausgaben	Betrag
Leistungserlöse	9.768,00	geringwertige Wirtschaftsgüter	282,5
Rückersätze	26.492,11	Druckwerke	108,4
Kanalbenützung	1.120.988,61	Strom	13.174,97
Haltest. Krenstetten	786,50	Instandhaltung	35.852,12
Transfer Bund	27.689,21	Porto	1.227,94
Barwert	73.451,67	Telekommunikation	103,45
		Zinsen	41.827,78
		Zinsen	11.861,26
		Versicherungen	569,02
		Pachtzinse	121,96
		Gebühren	10.131,65
		Kostenbeiträge von 000 und 010	59.301,58
		Vergütung Bauhof	2.733,85
		Vergütung Fuhrpark	138,55
		Rückersätze	1.727,53
		Entgelte	4.535,65
		Verbandsbeitrag	557.746,12
		Tilgungen	281.800,00
		Tilgungen	43.115,62
Summe	1.259.176,10	Summe	1.066.359,95

Im Kassenprüfbericht 2017 wurde empfohlen, in den Betriebsfinanzierungsplänen Erneuerungsrücklagen vorzusehen und zu bilden. In der Stellungnahme der Marktgemeinde wurde bemerkt, dass seinerzeit einige große Vorhaben im Wasser- und – Kanalbereich umgesetzt wurden und die Gebühren aufgrund der Vorhaben angepasst werden müssen. Dies wird in mehreren Schritten erfolgen, damit sich die Belastung der Gemeindebürger in Grenzen hält. Nach Abschluss der Großprojekte und Beginn der Darlehensrückzahlungen ist auf jeden Fall vorgesehen, auch Erneuerungsrücklagen zu bilden bzw. in den Betriebsfinanzierungsplänen vorzusehen. Die Mehreinnahmen der WVA Aschbach und der ABA wurden im Haushaltsjahr 2020, nachdem Zuführungen von operativ an investiv im Jahr 2020 nicht notwendig waren, somit teilweise auf die allgemeine Rücklage gelegt bzw. sind diese im kumulierten Potenzial 2020 enthalten. Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die allgemeine Rücklage wieder aufgelöst und auf das Spargirokonto bei der Raiffeisenbank transferiert. Im Haushaltsjahr 2021 sollen laut dem

1. Nachtragsvoranschlag 2021 ein Betrag in Höhe von insgesamt € 536.600,-- von operativ an investiv zugeführt werden, davon auch ein Teil zum Vorhaben "WVA Aschbach" (€ 50.000,--) und ein Teil zum Vorhaben "ABA" (€ 190.000,--).

Die Wasserabgabenordnungen für Aschbach und Krenstetten wurden vom Gemeinderat letztmalig am 24. Oktober 2018 (wirksam am 1. Jänner 2019) beschlossen. Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe wurde wieder mit € 5,50 festgesetzt und gilt bereits seit 1. Oktober 2004.

In den Wasserabgabenordnungen wurde ein Bereitstellungsbetrag in Höhe von € 20,-- verordnet. Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Bereitstellungsgebühren der WVA Aschbach lediglich 9,94 % und bei der WVA Krenstetten lediglich 9,31 % des jeweiligen Aufwandes des Gebührenhaushaltes. Allerdings muss in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass auf einen großen Betrieb zwei Drittel des Gesamtwasserverbrauches entfallen.

Die Kanalabgabenordnung wurde letztmalig am 15. Juni 2005 (wirksam mit 1. Oktober 2005) vom Gemeinderat beschlossen. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wurde wieder mit € 8,-- festgesetzt und gilt bereits seit 1. Jänner 2004; der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr wurde mit € 1,80 festgesetzt. In der Verordnung wurde weiters festgelegt, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr ab 1. Oktober 2006 € 2,-- und ab 1. Oktober 2007 € 2,10 beträgt.

Die Einheitssätze für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe und für die Kanalanschlussabgabe sind - wie bereits im Bericht 2011 empfohlen - nach 18 Jahren zu valorisieren.

Aufgrund der Mehrausgaben bei der WVA Krenstetten im Rechnungsabschluss 2020 ist zu prüfen, ob eine Erhöhung der Bereitstellungs- und Grundgebühr erforderlich ist. Von den Gemeindevertretern wurde mitgeteilt, dass die WVA Krenstetten möglicherweise mit dem Versorgungsgebiet WVA Aschbach zusammengelegt werden könnte. Ebenfalls sollte der

Gemeinderat eine Valorisierung des Einheitssatzes für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr in Erwägung ziehen.

Wie bereits im Kassenbericht 2017 empfohlen, sollten in den Betriebsfinanzierungsplänen für die WVA und die ABA Erneuerungsrücklagen berücksichtigt werden und spätestens nach Abschluss der großen Projekte auch jährlich gebildet werden.

3. 2. Gemeindezeitung

Im Haushaltsjahr 2020 erschien die Gemeindezeitung "Aschbach Aktuell" sieben Mal. Die Druckkosten betragen € 6.889,62 und die Portokosten € 2.067,60. Personalkosten scheinen beim Ansatz 015 nicht auf. Aufgrund von Inseraten konnten Einnahmen in Höhe von € 1.460,-- erzielt werden. Zusammenfassend muss bemerkt werden, dass die Serviceeinrichtung "Gemeindezeitung" kostenintensiv ist.

Laut den gesetzlichen Bestimmungen hat der Bürgermeister zumindest einmal jährlich, möglichst anlässlich der Auflegung des Entwurfes des Voranschlages gemäß § 73 Abs. 1 NÖ GO 1973 die Bevölkerung der Gemeinde in geeigneter Form über die Tätigkeit der Gemeinde zu unterrichten (§ 38 Abs. 5 leg. cit.). Es sind daher Maßnahmen zu überlegen, die dazu führen, dass diese kostenintensive Gemeindeeinrichtung künftig günstiger kommt. Ein Einsparungspotenzial ist jedenfalls gegeben. Im Sinne von mehr Transparenz und Kostenwahrheit sind künftig dem Ansatz 015 auch die entsprechenden Personalkosten anzulasten.

3. 3. Kindergartentransport

Im Kindergartenjahr 2021/2022 werden 33 Kinder mit Bussen zum und vom Kindergarten transportiert. Vom Transportunternehmen wird seit 1. Dezember 2020 pro Kilometer € 1,00 zuzüglich 10 % Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (im Dezember 2020 fuhr der Bus beispielsweise insgesamt 965,8 Kilometer). Dies wurde vom Gemeinderat am 16. Dezember 2020 einstimmig beschlossen. Früher wurde pro Kind ein Fixbetrag pro Monat verrechnet. Die Kosten für den Kindergartentransport betragen im Jahr 2018 € 9.985,62, im Jahr 2019 € 12.208,-- und im ersten Pandemiejahr 2020 € 5.925,77 (laut Ergebnishaushalt).

Von den Erziehungsberechtigten müssen zum Kindergartentransport aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2017 pro Jahr € 300,-- für das erste Kind, € 250,-- für das zweite Kind und € 200,-- für das dritte Kind bezahlt werden. Wird ein Kind nur eine Strecke transportiert, wird die Hälfte der beschlossenen Beiträge verrechnet. Die Jahresbeträge werden in vier gleichen Teilen am 15. 11., 15. 2., 15. 5. und 15. 8. in Rechnung gestellt. Die Beiträge zum Kindergartentransport werden wie auch die Essensbeiträge für das Mittagessen im Kindergarten über die Abgabenbuchhaltung vorgeschrieben und auf das Konto 240100+816 in die Hoheitsbuchhaltung übernommen (laut dem Ergebnishaushalt 2020 Erträge in Höhe von € 4.888,42). Es ist daher weder am Konto 240100+816 noch im Rechnungsabschluss ersichtlich, wie hoch die Erträge aus den Fahrtkostenbeiträgen waren.

Aufgrund einer Nebenrechnung der Amtsleiterin werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 den Erziehungsberechtigten von insgesamt 33 Kindern Fahrtkostenbeiträge in Höhe von insgesamt € 9.175,-- vorgeschrieben.

Nachdem das Busunternehmen pro Monat rund 1.000 Kilometer unterwegs ist, ist anzunehmen, dass die freiwillige Gemeindeeinrichtung „Kindergartentransport“ nicht ganz kostendeckend geführt werden kann.

**Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2021 ist zu prüfen,
wie hoch der Abgang 2021 ist (Aufwendungen aufgrund der**

neuen Kilometerabrechnung abzüglich Erträge für Fahrtkosten). Sollte sich herausstellen, dass der Kindergartentransport defizitär geführt wird, wären vom Gemeinderat die Fahrtkostenbeiträge entsprechend anzupassen.

Die Beiträge für den Kindergartentransport und das Essen sind künftig von der Abgabebuchhaltung auf zwei getrennte Konten in die Hauptbuchhaltung zu übernehmen, damit auch aus den Rechnungsabschlüssen hervorgeht, in welchem Ausmaß die Kosten für den Kindergartentransport und das Essen im Kindergarten durch Beiträge gedeckt werden können.

3. 4. Aufbahrungshalle

Bei der Einrichtung "Aufbahrungshalle" ergaben sich in den Jahren 2018 und 2019 folgende Einnahmen und Ausgaben sowie im Jahr 2020 laut dem Finanzierungshaushalt folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

Jahr	2018	2019	2020
Einnahmen/Einzahlungen	5.000,00	5.800,00	5.743,63
Ausgaben/Auszahlungen	4.949,39	5.113,61	6.862,42
Differenz	+50,61	+686,39	-1.118,79

Kostenwahrheit ist beim Ansatz 817 jedenfalls nicht gegeben, da die anteiligen Personalkosten und der anteilige Sachaufwand der Verwaltung nicht angelastet wurden.

Die Gebühren für die Aufbahrungshalle (Leichenhallengebühr) wurden vom Gemeinderat letztmalig am 13. März 2012 (mit Wirksamkeit 1. April 2012) mit € 50,-- pro Tag festgesetzt.

Die Gebühr für die Aufbahrungshalle ist nach fast zehn Jahren zu valorisieren.

3. 5. Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wurde vom Gemeinderat letztmalig in der Sitzung vom 28. April 2010 festgesetzt (wirksam mit 1. Oktober 2010). Für Nutzhunde wurde eine Hundeabgabe in Höhe von € 6,54, für die übrigen Hunde € 20,-- und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde € 65,40 festgelegt.

Der Gemeinderat soll sich nach elf Jahren mit einer Anpassung der Hundeabgabe (ausgenommen Nutzhunde) auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass in Niederösterreich bereits Hundeabgaben für die übrigen Hunde in Höhe von € 50,-- und für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde von € 250,-- verordnet wurden.

3. 6. Freibad

In den Jahren 2016 bis 2018 wurde das Freibad saniert. Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, wurden die Kosten in Höhe von insgesamt € 1.479.120,34 wie folgt finanziert:

Jahr	2016	2017	2018
Bedarfszuweisung	100.000,00	115.000,00	125.000,00
Raumordnung		30.000,00	30.000,00
Darlehen	0,00	0,00	1.040.000,00
Zuführung oH	0,00	0,00	39.120,34
Summen	100.000,00	145.000,00	1.234.120,34
Kosten	72.254,64	219.124,66	1.187.741,04

In den Jahren 2019 und 2020 ergaben sich bei der Einrichtung „Freibad“ folgende Einnahmen/Einzahlungen und Ausgaben/Auszahlungen:

Jahr	2019	2020
Benützungsgebühren	21.931,84	11.954,63
Vermietung Buffet	840,7	420,35
Transfer vom Land	6.082,80	6.059,87
Summe Einnahmen/Einzahlungen	28.855,34	18.434,85
Investitionen	14.141,72	0
Tilgungen	2.666,66	2.666,66
geringwertige Wirtschaftsgüter	1.132,27	1.842,99
Betriebsmittel	6.975,68	5.379,67
Personalkosten	7.822,45	7.600,90
Strom	8.665,42	7.396,87
Instandhaltung	2.867,37	2.908,93
Telekommunikation	396,03	354,90
Zinsen	6.082,29	6.059,49
Versicherungen	547,35	524,01
Mietzinse	3.131,00	3.131,00
Öffentliche Abgaben	379,15	218,32
Gebühren für die Benützung	6.684,38	3.653,04
Vergütung Bauhof	44.873,13	35.507,14
Vergütung Fuhrpark	3.271,53	1.799,46
Entgelte für sonstige Leistungen	1.593,80	1.938,71
Kleininvestitionen mit Projektcode 2	0,00	250
Summe Ausgaben/Auszahlungen	111.230,23	81.232,09
Defizit	-82.374,89	-62.797,24

Trotz geringerer Einnahmen im ersten Pandemiejahr 2020 ergab sich aufgrund geringerer Auszahlungen vor allem im Bereich der Investitionen und der Vergütungen im Vergleich zu 2019 ein geringeres Defizit als im Jahr 2019.

Die Benützungsentgelte für das Freibad wurden vom Gemeinderat letztmalig am 21. März 2018 beschlossen. Für die Saison 2020 beschloss der Gemeinderat aufgrund der Pandemie und der im Zusammenhang stehenden verspäteten Öffnung um 30 % ermäßigte Sondertarife.

Mit der Valorisierung der zuletzt 2018 beschlossenen Benützungsentgelte sollte nicht zu lange zugewartet werden.

3. 7. Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wurde vom Gemeinderat am 12. Mai 2021 mit Wirksamkeit 1. Jänner 2022 auf € 520,-- erhöht. Seit der letzten Erhöhung des Gemeinderates vom 5. Dezember 2013 (€ 450,--) vergingen acht Jahre.

Künftig sollten längere Zeiträume bis zur Neufestsetzung eines Abgabenebesatzes vermieden werden; vielmehr sollte ein Abgabensatz in Abständen von ein bis zwei Jahren in kleinen betragsmäßigen Schritten angepasst werden, um so eine gewisse Indexierung des Betrages zu erreichen.

3. 8. Beitrag an den Standesamtsverband

Der Beitrag an den Standesamtsverband in Höhe von € 17.800,-- wurde im Haushaltsjahr 2020 in einem Betrag am 9. November 2020 überwiesen (Beleg Nr. 5.088/2020).

Die Beiträge an den Standesamtsverband sind künftig entsprechend der Verordnung über die Geschäftsführung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände zu den verordneten Fälligkeitsterminen 1. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. zu bezahlen.

3. 9. Abgabeneinhebung und -rückstände

Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, der Kommunalsteuer, der Tourismusabgaben, der Gebrauchsabgabe für die Tarife 5 und 6 und die Aufgaben der Abfallwirtschaft besorgt für die Marktgemeinde der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben.

Laut der Auswertung "Forderungen" ergaben sich per 11. Oktober 2021 offene Forderungen in Höhe von insgesamt € 134.133,07.

Bei den nachstehenden Abgaben ergaben sich folgende Rückstände:

Abgabe	fälliger Rückstand
Wasserbezugsgebühr	5.297,14
Wasserbereitstellungsgebühr	996,67
Kanalbenutzungsgebühr	11.543,77
Wasserbezugsgebühren Krenstetten	92,44
Wasserbereitstellungsgebühr Krenstetten	132,00
Zählerpauschale	110,00
Hundeabgabe	522,18
Kindergarten 1 Elternbeitrag	2.002,50
Kindergarten 2 Elternbeitrag	167,50
Kindergarten 3 Elternbeitrag	111,50
Kindergarten 1 Essen und Fahrtkosten	1.714,50
Kindergarten 2 Essen und Fahrtkosten	135,75
Ferienbetreuung Kindergarten 2	12,00
Ferienbetreuung Kindergarten 3	12,00
Kindergarten Nachmittagsbetreuung	725,00
Nachmittagsbetreuung Volksschule	590,20
Schulessen	467,30
Kindergarten 3 Fahrtkosten	75,00
Aufschließungsabgabe	70.690,32
Verwaltungsabgabe	378,60
Sachverständigenhonorar	171,00
Grundsteuer B	4.162,08
Kommunalsteuer	14.121,92

Bevor ein Rückstandsausweis mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgestellt wird, wird kurz nach Fälligkeit noch eine Zahlungserinnerung verschickt. Grundsätzlich

können - bis auf den hohen Rückstand bei der Aufschließungsabgabe - die Abgabenrückstände als vertretbar angesehen werden.

Die Rückstände bei den Aufschließungsabgaben sind umgehend einzufordern. Es ist auch künftig darauf zu achten, dass sich die Abgabenrückstände in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört ebenfalls die regelmäßige Kontrolle der offenen Forderungen der Marktgemeinde.

4. FINANZLAGE

4. 1. Finanzspitze

Bei der Finanzspitze handelt es sich um eine Kennzahl, die ermittelt wird, indem ausgehend vom verfügbaren Haushaltspotenzial die im Voranschlag als einmalig zu wertenden Einzahlungen und Auszahlungen in Abzug gebracht oder hinzugerechnet werden. Der sodann errechnete Wert repräsentiert die finanzielle Belastbarkeit des Gemeindehaushaltes. Aufgrund des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 konnte unter Berücksichtigung des Gemeindepaketes II eine freie Finanzspitze in Höhe von rund € 600.000,- errechnet werden. Nicht nur die im Jahr 2021 noch geplanten Darlehensaufnahmen, sondern auch die vielen Darlehensaufnahmen im mittelfristigen Finanzplan für die geplanten Vorhaben werden die freie Finanzspitze schmälern. Aufgrund der Tatsache, dass in den nächsten Jahren die Ertragsanteilevorschüsse des Jahres 2021 abgetragen werden müssen und die Steigerung bei den Ertragsanteilen somit geringer sein wird; im Gegensatz dazu aber mit jährlichen Steigerungen bei den Umlagen und Personalkosten gerechnet werden muss, wird sich auch aufgrund dieser Parameter der Freiraum im operativen Haushalt tendenziell reduzieren. Ebenso wird sich auch die derzeit stagnierende Einwohnerentwicklung in Form niedrigerer Ertragsanteile im Haushalt niederschlagen.

4. 2. Verwendung des Ist- und Sollüberschusses 2019, Haushaltspotenzial,
Rechnungsabschluss 2020 und 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Ist-Überschuss des ordentlichen Haushaltes in Höhe von € 2.562.017,63 folgenden außerordentlichen Vorhaben zugeführt:

Vorhaben	Zuführungsbetrag
Freibadsanierung	1.903,99
Sportanlage	19.979,11
Breitbandausbau	200.211,53
Kindergarten I	117.010,87
Turnhallensanierung	100.000,00
Historische Gebäude in Aschbach	6.189,80
EDV Programmumstellung	32.264,57
Schulzentrum	53.070,75
Fuhrpark	192.527,16
E-Carsharing	29.400,66
Kindergarten 3	38.539,57
Volksschule	15.143,02
Hochwasserschutz	30.000,00
Straßenbau	615.520,14
Straßenbeleuchtung	127.582,92
Güterwege	92.210,56
Bauhof	49.397,28
Grundstückskauf	250.962,86
Wasserversorgung	121.402,33
Abwasserbeseitigung	219.397,92
Katastrophenschäden	132,32
Wasserversorgung Krenstetten	3.977,75
Fehringerturm	245.192,52
Summe	2.562.017,63

Der verbliebene Sollüberschuss 2019 in Höhe von € 218.284,80 wurde im Haushaltspotenzial 2020 als kumuliertes Haushaltspotenzial zum 31. 12. 2019 hinzugerechnet und nach Rücklagenzuführungen in Höhe von € 960.602,01 und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 25,50 (Zinserträge aufgrund der Rücklagen) ergab sich ein kumuliertes Potenzial 2020 (nach dem Update) in Höhe von € 226.980,64.

Definition, Berechnung und Zweck des Haushaltspotenzials:

Das Haushaltspotenzial stellt jenen Wert (Manövriermasse) dar, der aus der operativen Gebarung erwirtschaftet und für Rücklagenzuführungen bzw. für die Bedeckung von investiven Ausgaben verwendet werden kann und entspricht dem früheren „Sollüberschuss im ordentlichen Haushalt“.

Die Berechnung des jährlichen Haushaltspotenzials erfolgt automatisch durch die Buchhaltungssoftware unter Berücksichtigung der finanzwirksamen operativen Erträge und Aufwendungen, der Summe der Kleininvestitionen, die im Sammelnachweis mit Projektcode 2 ausgewiesen werden, und der Tilgungen, die durch operative Erträge getragen werden, und der projektbezogenen Bedarfszuweisungen III (Kontengruppe 871000, Projektcode 1), die jedoch in der Berechnung von den operativen Erträgen wieder abgezogen werden, da sie zur Finanzierung von Investitionen mit Projektcode 1 dienen.

Die korrekte Ermittlung des Haushaltspotenzials ist insofern von wesentlicher Bedeutung, da dieser Wert einerseits Auskunft darüber gibt, ob und in welcher Höhe Mittel von operativ an investiv bzw. Rücklagendotierungen transferiert werden können, und andererseits dieser Wert als Basis für die Berechnung der Finanzspitze herangezogen wird.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Zuführungen von operativ an investiv geleistet. Dafür wurden im Haushaltsjahr 2020 Mehreinnahmen diverser Vorhaben im Hoheitsbereich in Höhe von € 791.682,91 zu anderen Vorhaben zugeführt. Außerdem erfolgten noch Zuführungen in Höhe von € 554.112,06 zwischen Vorhaben der Wasserversorgung und in Höhe von € 1.131.149,70 zwischen Vorhaben der Abwasserbeseitigung.

Das kumulierte Potenzial 2020 in Höhe von € 226.980,64 wurde im Haushaltspotenzial des Nachtragsvoranschlages 2021 berücksichtigt. Laut dem Nachtragsvoranschlag 2021

verbleibt nach Rücklagenzuführungen in Höhe von € 10.500,-- und Rücklagenentnahmen in Höhe von € 950.000,-- sowie veranschlagten Zuführungen von operativ an investiv in Höhe von € 536.300,-- ein noch verfügbares kumuliertes Haushaltspotenzial in Höhe von € 940.880,64.

4. 3. Ergebnisse 2020 im investiven Haushalt

Im Rechnungsabschluss 2020 ergaben sich bei den folgenden Vorhaben Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben, die im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt wurden:

Vorhaben	Mehreinnahmen (+)/Minderausgaben(-)
FF Aschbach Neubau	+405.929,02
FF Aschbach HLF3 Fahrzeugankauf	+98.008,00
Kindergarten 1 Sanierung	+40.000,00
Güterwege	+68.329,43
Bauhof	+40.520,44
Grundstückskauf	+150.000,00
Fehringerturm	+50.000,00
WVA Aschbach	-290.150,14
WVA Krenstetten	-13.235,06
WVA Krenstetten Photovoltaik	-9.175,60
WVA Krenstetten TWL Neuverlegung	-24.276,40
ABA	-226.639,38
Breitbandausbau	+157.600,00

4. 4. Ertragsanteile

Die Nettoertragsanteile 2018 bis 2020 entwickelten sich wie in der folgenden Tabelle ersichtlich. Weiters wurden noch die Daten des Voranschlagsblattes 2021 inklusive der Ertragsanteile nach dem Gemeindepaket und das Voranschlagsblatt 2022 den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 gegenübergestellt:

Ertragsaneile	RA 2018	RA 2019	RA 2020	NVA 2021	VA 2022
Bruttoertragsanteile	3.042.400	3.233.700	2.982.500	3.317.000	3.461.000
Berufsschülerhaltungsbeitrag	92.000	110.000	150.300	123.300	113.000
Sozialhilfeumlage	559.900	601.500	575.100	638.000	638.000
Wohnsitzgemeindebeitrag	24.300	25.400	38.300	35.000	33.000
Kinder- und Jugendhilfeumlage	75.800	86.000	92.400	97.000	122.000
Nökas	964.600	1.032.400	1.066.900	1.132.000	1.118.000
Summe Abzüge	1.716.600	1.855.300	1.923.000	2.025.300	2.024.000
Nettoertragsanteile	1.325.800	1.378.400	1.059.500	1.291.700	1.437.000

*Der Härteausgleich 2020 (Mittel gemäß § 26 FAG 2017) in Höhe von € 22.717,73 wurde in der vorstehenden Tabelle zu den Ertragsanteilen 2020 in Höhe von € 2.959.800,-- addiert.

**Der Ersatz für die Sozialhilfeumlage im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von € 52.065,94 wurde von der Sozialhilfeumlage 2020 in Höhe von € 627.182,78 subtrahiert.

Die im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 budgetierten Ertragsanteile in Höhe von € 3.282.000,-- wurden vorsichtig geschätzt. Inklusive dem Gemeindepaket II sollten die Ertragsanteile 2021 insgesamt € 3.317.000,-- betragen.

Während sich die Nettoertragsanteile von 2018 auf 2019 positiv entwickelten, kam es im Jahr 2020 aufgrund der Gesundheitskrise zu einem Einbruch bei den Ertragsanteilen. Durch das Gemeindepaket II werden die Ertragsanteile im Jahr 2021 wieder spürbar steigen, jedoch aus derzeitiger Sicht niedriger als die Nettoertragsanteile 2018 und 2019 sein. Dies ist unter anderem auch auf das unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren zurückzuführen (vergleiche Punkt 4. 6. Finanzkraft, Einwohnerentwicklung, BZ I, Finanzaufweisung des Bundes). Bis inklusive September 2021 langten bei der Gemeinde Ertragsanteile in Höhe von € 2.583.248,05 ein. Trotz des Umstandes, dass ab dem Jahr 2022 die Ertragsanteilevorschüsse 2021 abgetragen werden müssen, werden die Nettoertragsanteile (aufgrund des Voranschlagsblattes für 2022 € 1.437.000,--) spürbar höher als in den Jahren 2018 bis 2021 sein.

4. 5. Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich in den Jahren 2018 bis 2020 wie folgt entwickelt (2018 und 2019 wurden in der Tabelle jeweils das Anordnungssoll und 2020 die Ergebnisrechnung ausgewiesen):

Jahr	2018	2019	2020
Kommunalsteuer	1.613.859,84	1.722.823,92	1.584.776,38

Im Haushaltsjahr 2021 wurde unter dem Konto 920+833 „Kommunalsteuer“ ein Betrag von € 1.650.000,-- veranschlagt. Im mittelfristigen Finanzplan scheinen in den Planjahren Einnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von € 1.750.000,-- (2022), € 1.800.000,-- (2023), € 1.850.000,-- (2024) und € 1.900.000,-- (2025) auf.

4. 6. Finanzkraft, Einwohnerentwicklung, BZ I, Finanzausgleich des Bundes

Die Gemeinde gehört hinsichtlich der Finanzkraft (Verhältnis des eigenen Steueraufkommens zu den Einwohnern) zu den finanzstärkeren Gemeinden. Die Finanzkraftkopffquote liegt im Beobachtungszeitraum (2018 bis 2021) jeweils über dem Durchschnitt. Aus der folgenden Tabelle geht weiters hervor, dass der Einwohnerzuwachs mit Hauptwohnsitz von 2018 auf 2019 noch knapp über einem Prozent lag. Seither entwickeln sich die Einwohner unterdurchschnittlich und für den Finanzausgleich 2022 wurden als Berechnungsgrundlage 3.788 Einwohner (Stand 31.10.2020) herangezogen.

Jahr	2018	2019	2020	2021
Bevölkerungszahl zum 31.10. d. jew. zweitvorangegangenen Jahres gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017	3.764	3.806	3.810	3.819
Finanzkraftumlage	4.754.200	4.610.900	5.176.200	5.290.600
Strukturhilfekopfquote Aschbach-Markt	1.263	1.211	1.359	1.385
Durchschnittskopfquote	1.106	1.139	1.173	1.220
Bedarfszuweisung I	0	0	0	0
Finanzzuweisung	18.943	19.107	19.030	18.962

Mit Stichtag 7. Oktober 2021 waren in der Gemeinde 3.780 Einwohner hauptwohnsitz-gemeldet, und somit weniger als in den Jahren 2017 bis 2020. Derzeit werden zwei neue Siedlungen erschlossen, die rund 30 Bauplätze umfassen. Dieser Umstand sollte in absehbarer Zeit zu einer positiven Einwohnerentwicklung führen.

4. 7. Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden von der Marktgemeinde nachstehende freiwillige Leistungen in Höhe von rund € 207.100,-- geleistet (Beträge laut dem Finanzierungshaushalt):

Konto	Text	Betrag
019-723	Repräsentationsausgaben	10.752,78
060-757	diverse Subventionen	12.812,69
062-413	Ehrengaben	6.367,60
062-723	Repräsentationsaufwendungen	4.479,97
094-728	Gemeinschaftspflege	498,32
180-726	Zivilschutzverband	685,98
269-757	Transfer Sport	7.400,00
321-757	Transfer Musik	7.600,00
381-728	Kulturpflege (abzüglich Einnahmen)	14.583,34
390-723	Repräsentationsausgaben	90,00
429-768	Seniorenförderung	2.778,70
439-768	Babygutscheine	1.585,48
480-768	Transfers an Private (Wohnbau)	7.750,00
516-728	Unterstützung für Ordinationsübernahme	42.000
782-755	Wirtschaftsförderung	87.723,42
	Summe	207.108,28

Förderungen an die Feuerwehren, Mitgliedsbeiträge an die Rettung, touristische und wirtschaftliche Vereine (z. B. Klimabündnis) sowie Defizite wie beim Kindergartentransport oder bei Essen auf Rädern wurden nicht berücksichtigt.

Werden die freiwilligen Leistungen in Höhe von rund € 207.100,-- auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz umgelegt (3.788 Einwohner per Stichtag 31. Oktober 2020) ergibt das eine Pro-Kopf-Förderung von rund € 55,--. Wird die außerordentliche Förderung „Unterstützung Ordination“ in Höhe von € 42.000,-- nicht dazugerechnet, ergeben sich freiwillige Leistungen in Höhe von rund € 165.100,-- und eine Kopfquote in Höhe von rund € 44,--. In Anbetracht dessen, dass im vorigen Jahr aufgrund der Gesundheitskrise eine Reihe von Veranstaltungen aufgrund der Lockdowns nicht stattfinden durften und die freiwilligen

Leistungen tendenziell geringer als in den Vorjahren waren, muss die Pro-Kopf-Förderung als hoch angesehen werden.

Der Gemeinderat sollte im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung trotz der positiven Finanzlage Einsparungspotenziale bei den freiwilligen Leistungen erörtern.

4. 8. Schulden und Nettoaufwand, Leasing, Rücklagen

Die Schulden und der Nettoaufwand entwickelten sich in den Jahren 2018 bis 2020 (Beträge gerundet auf € 100) bzw. werden sich laut dem Voranschlag 2021 wie folgt entwickeln:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Schuldenart 1	7.772.000	7.707.500		
Schuldenart 2	6.056.800	7.373.200		
Summe	13.828.800	15.080.700	15.009.500	18.516.100
Nettoaufwand 1	532.600	475.100		
Nettoaufwand 2	405.600	516.200		
Summe	938.200	991.300	1.013.900	1.286.800

Die Schuldenstände (Buchwerte per 31. 12. 2020 und 31. 12. 2021) und die Nettoschuldendienste laut dem Rechnungsabschluss 2020 und Voranschlag 2021 wurden jeweils nur in Summe ausgewiesen, da im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) aufgrund der neuen Bestimmungen der VRV 2015 sämtliche Darlehen unter der Kategorie „Darlehen für Investitionszwecke“ ausgewiesen werden.

In den Jahren 2018 bis 2020 führten folgende Darlehensaufnahmen (bei Kreditinstituten und durch Kapitalisierungen von Wasserwirtschaftsfondsdarlehen) zu den in der vorstehenden Tabelle ersichtlichen Schuldenständen:

Jahr	Darlehensaufnahmen
2018	1.383.400
2019	2.106.100
2020	851.200
Summe	4.340.700

Von den geplanten Darlehensaufnahmen 2021 in Höhe von € 4.696.000,-- erfolgte bis zum Zeitpunkt der Einschau erst eine Zuzählung (Jänner 2021) in Höhe von € 100.000,-- für das Vorhaben „ABA Ortsnetz“ (Beleg Nr. 105/2021). Sollten im Jahr 2021 sämtliche Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 4.694.700,-- (bei der Differenz in Höhe von € 1.300,-- handelt es sich um Darlehenskapitalisierungen des Wasserwirtschaftsfonds) zugezählt werden, entfällt auf die marktbestimmten Bereiche (WVA und ABA) ein Betrag in Höhe von € 2.156.700,-- und auf den Hoheitsbereich (Feuerwehr, Straßenbau, etc.) ein Betrag in Höhe von € 2.538.000,--.

Aufgrund des Zwischenrechnungsabschlusses vom 11. Oktober 2021 ergaben sich bei den Vorhaben mit Darlehensaufnahmen folgende Salden:

Vorhaben	geplante Darlehen lt. NTVA	bereits aufgenommen	Vorhabenssaldo 11.10.2021
FF Haus Aschbach	1.400.000	0	-391.825,61
FF Fahrzeug Aschbach	145.000	0	-132.546,00
FF Fahrzeug Krenstetten	100.000	0	0
Straßenbau	538.000	0	-165.933,18
Straßenbeleuchtung	355.000	0	-237.222,69
WVA Krenstetten	130.000	0	19.741,28
ABA Ortsnetz	1.350.000	100.000	42.363,84
WVA Aschbach	676.700	0	-26.855,51

Einerseits werden noch Rechnungen erwartet, andererseits werden sich Investitionen auf 2022 verschieben. Jedenfalls konnten die Mehrausgaben bis jetzt aufgrund einer ausreichenden Liquidität, die sich beispielsweise auch im kumulierten Haushaltspotenzial des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 in Höhe von rund € 940.900,-- widerspiegelt, finanziert werden und es wurde erst ein Darlehensteilbetrag in Höhe von € 100.000,-- zugezählt. Weitere Zuzahlungen werden nach Bedarf erfolgen.

Von den Darlehensaufnahmen 2018 bis 2020 bei Kreditinstituten entfiel ein Betrag in Höhe von € 2.697.000,-- auf die marktbestimmten Bereiche „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Breitbandausbau“; ein Betrag in Höhe von € 1.577.620 entfiel auf den Hoheitsbereich (Feuerwehr, Straßenbau, Freibad, Grundverkehr).

Im Nettoaufwand 2021 in Höhe von € 1.286.800,-- und im Nettoaufwand 2020 in Höhe von € 1.013.900,-- sind außerordentliche Tilgungen in Höhe von € 267.500,-- beim investiven Vorhaben „Grundstückskauf“ und in Höhe von € 66.000,-- beim investiven Vorhaben „Breitband“ enthalten. Die außerordentliche Tilgung im Jahr 2021 in Höhe von € 267.500,-- erfolgte Anfang September 2021 (Beleg Nr. 4.451/2021).

Laut dem Leasingnachweis wurden keine Vorhaben über Leasing finanziert.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die Marktgemeinde über Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 1.060.780,50 (Abfertigung in Höhe von € 110.780,50 und allgemein in Höhe von € 950.000,--) und über eine Eröffnungsbilanzrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 1.000.000,--, die bei Bedarf zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes herangezogen werden darf.

Im Haushaltsjahr 2020 ergab sich aufgrund der hohen Rücklagenzuführungen in Höhe von insgesamt € 960.602,01 an die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven (Abfertigung: € 10.602,01, allgemein: € 950.000,-- ein negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von - € 124.051,41.

Im Ergebnishaushalt ist hinsichtlich des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses die Ausgeglichenheit anzustreben (§ 72 Abs. 4 NÖ GO 1973). Zuweisungen an Haushaltsrücklagen haben künftig nur in dem Ausmaß zu erfolgen, dass sich kein negatives Nettoergebnis ergibt.

Die allgemeine Rücklage in Höhe von € 950.000,-- wurde am 4. Jänner 2021 wieder aufgelöst und auf das Spargirokonto transferiert. Bis zum Zeitpunkt der Einschau wurde von dem Guthaben ein Betrag in Höhe von € 100.000,-- auf das Hauptgirokonto bei der Raiffeisenbank Region Amstetten eGen überwiesen und auf dem Spargirokonto befindet sich noch ein Betrag in Höhe von € 850.000,-- (vergleiche Kassenbestandsaufnahme).

4. 9. Wertpapiere und Beteiligungen, Haftungen

Die Marktgemeinde verfügt über keine Wertpapiere und ist an der Wirtschaftsraum Amstetten GmbH (Stammkapital € 360.000,--) mit einem Betrag in Höhe von € 22.860,-- beteiligt.

Laut dem Haftungsnachweis betragen die Haftungen per 31. Dezember 2020 € 1.278.994,22. Die Haftungen gegenüber dem Gemeindeabwasserverband Amstetten, dem Gemeindeabwasserverband Oberes Urftal und dem Gemeindeverband Wasserverbund Ybbstal betragen € 985.872,62 und die Haftung gegenüber der WET Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. betrug € 293.121,60.

4. 10. Geplante Vorhaben

Derzeit befinden sich in der Marktgemeinde nachstehende Vorhaben in Bau bzw. sind mittelfristig Vorhaben bzw. Investitionen geplant:

Neben den laufenden Straßenbau- und Straßenbeleuchtungsarbeiten und der derzeitigen Errichtung des Feuerwehrhauses in Aschbach sind in folgenden Bereichen Investitionen vorgesehen:

Investitionen im Bauhofgebäude
Güterwegeinstandhaltung
Brückensanierung Hoserau
Turnhallensanierung
Erweiterung und Sanierung im Kindergartenbereich
Photovoltaikanlagen auf Feuerwehrgebäuden
Feuerwehrzeuge
Fehringerturm
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Grundverkehr
Vereinshausenerweiterung
Breitbandausbau

Die Bedeckung der Vorhaben und Investitionen erfolgte im mittelfristigen Finanzplan mit Eigenmitteln, Förderungen und bei einigen Vorhaben mit beträchtlichen Darlehen (Turnhallensanierung/neubau, Kindergartenneubau, Feuerwehrhaus Aschbach, Fehringerturm, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Sanierung und Erweiterung des Vereinshauses, Breitbandausbau).

Aufgrund der zufriedenstellenden freien Finanzspitze, die eine Finanzierung von Investitionen durch Kreditaufnahmen ermöglicht, müsste die Gemeinde diese (größtenteils) Pflichtvorhaben realisieren können. Der finanzielle Freiraum wird durch die daraus resultierenden Belastungen aber spürbar reduziert werden.

Bei jenen Vorhaben, die mit Darlehen teilfinanziert werden, jedoch keine Pflichtvorhaben darstellen, ist jedenfalls nochmals deren Ausmaß und Notwendigkeit zu überprüfen.

4. 11. Vermögen

Der Vermögensnachweis im Rechnungsabschluss 2020 (Anlage 1c) weist nachstehende immaterielle Vermögenswerte aus:

Vermögensart	Endbestand per 31.12.2020
Grundstücke, Grundstückeinrichtungen und Infrastruktur	12.135.200
Gebäude und Bauten	12.807.800
Wasser- und Kanalisationsbauten	8.492.100
Sonderanlagen	815.100
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	632.500
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.200
Kulturgüter	5.600

Aus der vorstehenden Aufstellung geht nicht hervor, ob Vermögen veräußert werden könnte.

Das Gemeindevermögen ist zu analysieren und dahingehend zu prüfen, ob nicht mehr benötigtes Vermögen veräußert werden könnte.

Allfällige Erträge aus Vermögensveräußerungen sind zur Instandhaltung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden (§ 69 Abs. 2 NÖ GO 1973).

4. 12. Resümee

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren immer einen finanziellen Handlungsspielraum und konnte Mittel vom operativen (früher ordentlichen) an den investiven (früher außerordentlichen) Haushalt (2018: € 391.576,42, 2019: € 2.562.017,83) zuführen und trotzdem verblieben im operativen (früher ordentlichen) Haushalt noch beträchtliche Sollüberschüsse (2018: € 1.594.765,56, 2019: € 218.284,60). Im Jahr 2020 waren keine Zuführungen von operativ an investiv notwendig, dafür wurden beträchtliche Beträge zwischen den investiven Vorhaben manövriert (insgesamt € 2.476.944,67). Vom verfügbaren Potenzial in Höhe von € 1.187.582,65 wurden im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von € 960.602,01 den Rücklagen zugeführt und ein Betrag in Höhe von € 226.980,64 verblieb als kumuliertes Haushaltspotenzial, das im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 verwertet wurde. Laut dem 1. Nachtragsvoranschlag 2021 steht ein kumuliertes Potenzial in Höhe von rund € 940.900,-- zur freien Verfügung.

Aufgrund der günstigen geografischen Lage an der Westautobahn nahe der Bezirkshauptstadt Amstetten und beträchtlicher Kommunalsteuereinnahmen steht die Gemeinde trotz derzeit stagnierender Einwohnerzahlen grundsätzlich auf einer wirtschaftlich soliden Basis. Es müsste auch weiterhin, falls nicht der gesamte finanzielle Freiraum durch zusätzliche Darlehensrückzahlungen aufgebraucht wird, möglich sein, dass der operative Haushalt Mittel für den investiven Haushalt erübrigen kann. Durch das Gemeindepaket II wird die Marktgemeinde im Jahr 2021 höhere Ertragsanteile in Höhe von € 435.000,-- erhalten, die allerdings in den nächsten Jahren abgetragen werden müssen und die Zuwächse bei den Ertragsanteilen schmälern werden. Gerade auch deshalb sollten kostenintensive Vorhaben wie beispielsweise der Neubau einer Turnhalle um geschätzte Kosten in Höhe von € 5.095.000,--, der zum Großteil mit Darlehen finanziert (€ 4.535.000,--) werden soll, und auch alle anderen Investitionen, die keine Pflichtausgaben darstellen, nochmals auf deren Notwendigkeit und Dimension überprüft werden. Jedenfalls sollte das Ziel sein, nicht den gesamten Freiraum im operativen Haushalt zu verbrauchen, damit künftig auch noch die Belastungen von unvorhergesehenen Vorhaben oder Pflichtvorhaben und deren Folgekosten problemlos verkräftet werden können.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, auch weiterhin auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung zu achten.

Dazu wird noch einmal in Erinnerung gerufen:

- Bei allen Gebührenhaushalten ist größtmögliche Kostenwahrheit unter Berücksichtigung von Erneuerungsrücklagen herzustellen.
- Alle eigenen Einnahmemöglichkeiten sind im gesetzlich möglichen Höchstmaß auszuschöpfen.
- Gebührensätze z.B. für die Aufschließungsabgabe, Abgaben, Entgelte, Tarife usw. sind in kurzen Zeitabständen neu zu berechnen und wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate anzupassen.
- Freiwillige Leistungen wie Förderungen und Subventionen sowie laufende Ausgaben wie z.B. für Energieträger aller Art, Versicherungen, Zinsen und dergleichen sind auf mögliche Einsparungspotentiale geprüft werden.

Bezüglich geplanter künftiger Vorhaben wird auf die folgenden Bestimmungen des § 72 a Abs. 9 der NÖ GO 1973 hingewiesen: Demnach dürfen Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuweisen sind, erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt werden können.

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur